

16. OKTOBER 2018

GASOMETERVORFELD 2.0

1. FRAGEBEANTWORTUNG

1. Sind Hochhäuser (Gebäude über 35 m Höhe gem. Wiener BO) möglich / erwünscht / nicht erwünscht?

Auf dem Baufeld 1 ist ein Hochhaus geplant. Dieser Turm gilt in seiner räumlichen Figur als gesetzt und ist ausschließlich im Hinblick auf seine Positionierung im Bezug auf die umliegenden veränderten stadträumlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen und zu definieren. Siehe dazu Punkt 3.2.8 in der Auslobung und zudem die Beilage B.20 "Projektinfo Gate 2 Turm" und B.21 "3D-Modell Gate 2 Turm."

Auf allen anderen Baufeldern sind keine Hochhäuser (Gebäude über 35m) vorgesehen. Die Gebäudehöhenangaben in den Punkten 3.2.7 "Quartier Döblerhofstraße/ Modecenterstraße/ Medwedweg" und 3.2.9 "Gasometer Süd (BF 4a und 4b)" der Aufgabenstellung sind einzuhalten.

2. Wie verbindlich ist das Leitbild Perspektive Erdberger Mais?

Der Strategieplan "Perspektive Erdberger Mais" ist eine gemeinsam getragene, im Dialog erarbeitete und in entsprechenden Gremien (Stadtentwicklungskommission) beschlossene Leitlinie. Dieser versteht sich als Bindeglied zwischen gesamtstädtischen Entwicklungszielen und grundstücksbezogenen Planungen und lässt damit bewusst Spielräume in der Gestaltung konkreter Projekte offen. Die Aufgabenstellung für den gegenständlichen Wettbewerb basiert auf den übergeordneten strategischen Eckpunkten der "Perspektive Erdberger Mais". Auf Basis des Ergebnisses des Wettbewerbs wird der Strategieplan fortgeschrieben. Die strukturellen Überlegungen des Strategieplans (wie z.B. das übergeordnete Freiraumnetz, das Mobilitätsnetz, etc.) sind – auf Stadtteilebene – einzuhalten.

Die städtebauliche Lösung, die im Kapitel "Standortprofil 1: Zentralraum" (S. 110–119 des Strategieplans) vorgeschlagen wird, ist gemäß der Aufgabenstellung des Wettbewerbs natürlich zu hinterfragen.

3. Können bauliche Quantitäten, Eigentumsgrenzen, Zuwendungen (Grünraum, Baugebiet...) im Rahmen des ausgeschriebenen Wettbewerbs verändert werden?

Die Baufelder 3, 4a und 4b dürfen in Ihrer Konfiguration nicht verändert werden.

Für die Baufelder 1, 2a, 2b und 2c soll/darf die Erweiterung Richtung Döblerhofstraße überprüft und dementsprechend Lösungsansätze erarbeitet werden. In den Punkten 3.2.2 "Döblerhofstraße", 3.2.7 "Quartier Döblerhofstraße/ Modecenterstraße/Medwedweg" und 3.2.8 "Gate 2 Turm" der Aufgabenstellung finden Sie nähere Erläuterungen dazu.

Die baulichen Quantitäten sind gemäß der Auslobung als Orientierungswerte einzuhalten.

Die vorgegebenen Zuwendungen dürfen nicht verändert werden.

4. Wie werden die großzügig vorgesehenen Freiräume geschaffen werden? Sollen diese in das Eigentum der Stadt übergehen und von der Stadt erhalten werden?

Die Entwicklung der öffentlichen Freiräume (Zentralpark) im Gasometervorfeld sieht - bis zu ihrem endgültigen Ausbau - eine längerfristige Perspektive vor. Die bis dato noch nicht im Eigentum der Stadt Wien stehenden Grundstücke sollen sukzessive in das öffentliche Eigentum übergehen und demnach auch von ihr erhalten werden.

Im Rahmen des Wettbewerbs müssen Aussagen zur schrittweisen Entwicklungsstrategie (Transformationsstrategie) des gesamten Zentralparks getroffen werden. Wobei eine detaillierte Entwicklungsstrategie nicht Gegenstand dieses Wettbewerbs ist.

5. Laut Fachkonzept Produktive Stadt liegt der Standort an der Grenze zum „gewerblichen Mischgebiet“. Wie soll damit umgegangen werden, wenn bei Gasometer Süd (BF 4a und 4b), eine Entwicklung mit 100% Wohnen vorgesehen ist?

Auf dem Bf 4a und 4b ist 100% Wohnen vorgesehen. Die Nutzungsvorgabe ist einzuhalten.

6. Der motorisierte Individualverkehr soll im Kerngebiet künftig eine untergeordnete Rolle spielen. Ist folglich auch ein eigenes Stellplatzregulativ für den Anteil Wohnen vorgesehen? (abweichend von generell: 1 Stellplatz je 100 m2 Wohnen bzw. 1 Stellplatz je 200 m2 Arbeiten)

Im Rahmen des Wettbewerbs ist kein eigenes Stellplatzregulativ für den Anteil Wohnen vorgesehen.

7. Die Position des Hochpunktes Gate 2 wurde durch einen Wettbewerb und eine nachfolgende Überarbeitung ermittelt, die gerade auch zu einer Verschiebung der Position des Hochpunkts geführt hat. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- **macht es Sinn, diese optimierte Position wieder zu hinterfragen?**

Die Position soll im Hinblick auf die umliegenden veränderten stadträumlichen Rahmenbedingungen (wie z.B. der Querschnitt der Döblerhofstraße, die neue Bebauung auf der anderen Seite auf den Baufeldern 2a, 2b und 2c, etc.) überprüft und – sollte es nach Auffassung der Verfasser notwendig sein – verändert werden.

- **was ist der Stand der Planung bzw. Realisierung des Hochpunktes Gate 2?**

Der Turm wird hinsichtlich seiner Architektur nicht hinterfragt. Die Planungen in Bezug auf Erschließung, Freiraum etc. werden auf Basis der Ergebnisse des Wettbewerbs erfolgen. Die bereitgestellte Unterlage B.20 "Projektinfo Gate 2 Turm" bildet den aktuellen Stand der Planung ab.

- **inwieweit bestehen daher noch eine Abänderungsmöglichkeiten?**

Sie vorherige Antwort.

8. Sollen Flächen, vor allem jene der MA48, im Planungsgebiet kompensiert werden, also dort Ersatz finden?

Im Rahmen des Wettbewerbs müssen für die Flächen der MA48 keine Ersatzflächen im Planungsgebiet gefunden werden.